

Pressemitteilung vom 17.10.2013

Vertreter der Bürgerinitiative "Mannheim 23 - Keine BuGa 2023" klagen gegen Bürgerentscheid

Mit der Anfechtung des Bürgerentscheides am 22.09.2013 will die Bürgerinitiative prüfen lassen, ob das Verhalten der Stadtverwaltung im Wahlkampf rechtens war. Viele Menschen empfanden den Wahlkampf als ungleich und unfair, nicht zuletzt, da von einer massiven Einflussnahme einiger von der BUGA vermutlich profitierenden Bau- und Immobilienunternehmen auf den Bürgerentscheid auszugehen ist.

Ob das noch innerhalb des gesetzlichen Rahmens war, soll nun das Verwaltungsgericht in Karlsruhe prüfen.

Die Bürgerinitiative sieht insbesondere das Sachlichkeitsgebot verletzt. Die Darstellung des Sachverhalts und die Information der Bevölkerung seitens der Verwaltung der Stadt war zu einseitig. In der Klage werden u.a. viele und schwere Verstöße gegen das Sachlichkeitsgebot geltend gemacht werden, da die Stadt Mannheim mit städtischen Ressourcen – nicht nur in der Informationsbroschüre – völlig einseitig Partei zu Gunsten der BUGA ergriffen hat.

Zudem wird auch die tendenziöse Fragestellung beim Bürgerentscheid eine nicht unwichtige Rolle spielen. Sie könnte eventuell auf einen unmöglichen Zweck gerichtet gewesen sein, wenn die geplanten Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet "Feudenheimer Au" rechtlich gar nicht zulässig sind.

Ferner werden Verstöße gegen die Grundsätze der Abstimmungsfreiheit und Abstimmungsrechtsgleichheit überprüft werden. (Teilnahme der EU-Bürger) Es soll nicht in Frage gestellt werden, ob EU-Ausländer wählen dürfen sollten, sondern es soll geklärt werden, ob die bestehende Rechtsordnung eine Teilnahme von EU-Ausländern an Bürgerentscheiden ermöglicht oder nicht. Im Interesse der Rechtssicherheit zukünftiger Bürgerentscheide und auch der EU-Ausländer ist die Klärung dieser Frage geboten. Sollte sich herausstellen, dass EU-Ausländer nicht wählen dürfen, dann ist der Gesetzgeber gefordert, deren Beteiligung an Bürgerentscheiden zu ermöglichen.

"Es geht bei der Klage nicht nur um den Bürgerentscheid, sondern vielmehr um die direkte Demokratie insgesamt", so Dr. Andreas Frank von der Bürgerinitiative. "Wir erhoffen uns grundsätzliche Feststellungen darüber, was eine Verwaltung im Vorfeld eines Bürgerentscheides darf und was nicht."

Die Klage soll, neben den richterlichen Feststellungen, auch eine öffentliche Diskussion in Gang setzen und damit die direkte Demokratie insgesamt voranbringen. „Wenn es zur Regel werden würde, dass eine kommunale Verwaltung auf Kosten des Steuerzahlers einseitig und derart offensiv die Bevölkerung beeinflussen und teilweise auch täuschen darf, dann hat die direkte Demokratie wenig Zukunft,“ fürchtet Ursel Risch.

Die Website der Bürgerinitiative heißt künftig:

<http://www.konversion-statt-buga.weebly.com>